



AUSSCHREIBUNG
UND
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN
DES BEZIRKS ALB-ENZ-SAAL
IN DER HANDBALL-SPIELSAISON 2022/2023

Karlsruhe, August 2022

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	1
Teil C SPIELBETRIEB DES BEZIRKS ALB-ENZ-SAAL.....	2
I ALLGEMEINE REGELUNGEN.....	2
1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN.....	2
2 DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN	2
3 SPIELKLEIDUNG	3
4 SPIELVERLEGUNG	3
5 ERGEBNISMELDUNG.....	4
6 RECHTSWESEN.....	4
7 SCHIEDSRICHTERWESEN.....	4
8 HALLENORDNUNG.....	5
9 SPIELBEITRÄGE/UMLAGEN	5
10 VERBOT DER NUTZUNG VON HAFTMITTELN	6
11 ANSCHRIFTEN	6
II ERWACHSENENSPIELBETRIEB	7
1 SPIELKLASSENEINTEILUNG.....	7
2 STAFFELGRÖßEN	7
3 BEZIRKSMEISTERSCHAFT	7
4 AUF- UND ABSTIEG.....	7
5 EINTRITTSPREISE	8
6 SPIELLEITENDE STELLEN	8
III ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	9
1 SPIELKLASSENEINTEILUNG.....	9
2 ALTERSKLASSEN-STICHTAGE	9
3 BEZIRKSMEISTERSCHAFT	10
4 JUGENDSPIELBETRIEB.....	10
5 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE C-JUGEND	10
6 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE D- UND E-JUGEND	10
7 TALENTIADÉ.....	10
8 SPIELLEITENDE STELLEN JUGEND.....	11
IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN	11
1 ÄNDERUNGEN UND KORREKTUREN	11
2 VERSTÖßE	11
3 INKRAFTTRETEN	11

Teil C SPIELBETRIEB DES BEZIRKS ALB-ENZ-SAAL

I ALLGEMEINE REGELUNGEN

1 SATZUNG, ORDNUNG UND REGELN

- 1.1 Es gelten die Bestimmungen der BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A und B, sofern in Teil C nichts anderes geregelt ist. Dies sind zu finden unter:
<https://www.badischer-hv.de/bhv/spielbetrieb/saison-22/23/durchfuehrungsbestimmung>
- 1.2 Diese Durchführungsbestimmungen gelten für die geleiteten Landes- bzw. Bezirksligen.
- 1.3 Der Rundenbeginn ist am 17.09.2022 geplant. Sollte eine neue COVID-19 Verordnung erneut Einschränkungen mit sich bringen, kann dies Auswirkungen auf den Saisonstart haben.

2 DURCHFÜHRUNG VON SPIELEN

- 2.1 Die Durchführung der Spiele obliegt den beteiligten Vereinen. Auf die Austragung von Spielen kann nicht verzichtet werden.
- 2.2 Die erstgenannte Mannschaft (Heimverein) stellt den Zeitnehmer (Z), die als zweitgenannte Mannschaft (Gastverein) stellt den Sekretär (S). In der Landesliga und 1. Bezirksliga Frauen und Männer dürfen nur geprüfte Z/S mit gültigem Ausweis oder geprüfte SR eingesetzt werden. Z/S haben sich im Online-Spielbericht in der vorgesehenen Rubrik vor dem Spiel selbst einzutragen.
- 2.3 30 Minuten vor Spielbeginn findet die technische Besprechung (bei Jugendmannschaften 20 Minuten) mit dem Schiedsrichter (SR) statt, um Absprachen wegen der Spielkleidung, Absprachen zwischen SR und Z/S u.ä. zu treffen. Daran nehmen der/die SR, je ein Mannschafts-Offizieller, sowie Zeitnehmer und Sekretär teil.
- 2.4 Bei allen Spielen im Seniorenbereich und Jugendbereich müssen die Mannschafts-Offiziellen nach Teil B 1.1 mit Buchstaben (A bis D) gekennzeichnet sein.
- 2.5 In der Verantwortung des **Heimvereins** liegt
 - 2.5.1. die Bereitstellung
 - eines Sanitäts- und Ordnungsdienstes,
 - eines Wischdienstes, der auf Anforderung der Schiedsrichter aktiv wird.
 - der uneingeschränkten Nutzung je einer Hallenhälfte 30 Minuten (Jugend 20 Minuten) vor Spielbeginn für jede Mannschaft.
 - der notwendigen technischen Ausrüstung für den Spielbericht Online (vgl. Teil B I.4.1.) bzw. eines Papier-Spielberichts Bogens bei Ausfall der technischen Ausrüstung.
 - zweier regelgerechter Spielbälle,
 - einer Zeitmessanlage oder Tischstoppuhr mit mind. 21 cm Durchmesser und einer Stoppuhr; sollte die Zeitmessanlage ausfallen, hat der Heimverein Ersatz vorzuhalten,
 - eines abschließbaren Umkleideraums für den/die Schiedsrichter.
 - 2.5.2 Die Schiedsrichterkosten müssen in der Schiedsrichterkabine ausbezahlt werden. Dies gilt auch in den Fällen, in denen ein Spiel abgebrochen oder nicht ausgetragen wird.

2.5.3 In der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer war zur Runde 2021/22 Vereins-Schiedsrichterbeobachtungen sowohl vom Heim- als auch vom Gastverein nach Ziffer 7.4 dieser Durchführungsbestimmungen ausgesetzt. Es sollte die Beurteilung der Schiedsrichterleistung über das Modul SR-Beobachtung-Online vorgenommen werden. Wir werden die Neuerung nun ab Oktober innerhalb der Saison 2022/2023 beginnen. Dazu wird eine Schulung für alle Vereine angeboten. Link: <http://bhv.beobachtung.info/>

2.6 Vereine, die mit mehreren Mannschaften **derselben Altersklasse** an der Hallenrunde teilnehmen (auch auf badischer oder höherer Ebene), werden besonders auf die Beachtung des § 55 SpO DHB hingewiesen („**Festspielen**“). Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in derselben Klasse, ist die niedriger nummerierte die höhere Mannschaft i.S.v. § 55 SpO.

3 SPIELKLEIDUNG

3.1 Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe haben, gleichfarbige »Leibchen« sind zulässig, die Nummer muss sichtbar sein. Bei gleicher oder wechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die/der SR. Bei Farb-kollisionen ist die Farbe Schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten.

3.2 Auf ein Führen von Listen mit Trikotfarben wird im Bezirk AES verzichtet.

4 SPIELVERLEGUNGEN

4.1 Anträge sind **grundsätzlich ab 1. September 2022 im Bezirk Alb-Enz-Saal nur noch über SpielverlegungOnline [Handball4all - /index.php](http://Handball4all.com/index.php)** möglich. Dadurch ist es gewährleistet, dass nur berechtigte Personen Spielverlegungen beantragen können. Der Verlegungsantrag muss bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel (Tag des Spieles zählt dabei mit) vorliegen, d.h. mittwochs für Spiele am Sonntag und dienstags für Spiele am Samstag. Später eingehende Spielverlegungen werden nicht mehr durchgeführt, d.h. das Spiel bleibt angesetzt und wird ausgetragen. Wird das nicht verlegte Spiel von der beantragenden Mannschaft bis spätestens Donnerstagabend (für Spiele am Samstag) bzw. Freitagabend (für Spiele am Sonntag) abgesagt, erfolgt die Information der SR und des Gegners durch die Staffelleiter. Sollte noch kein neuer Termin feststehen ist es wichtig, dass im Spieljahr 2022 der **31.12.2022** eingesetzt wird, im Spieljahr 2023 der **31.05.2023 (Uhrzeit muss nicht geändert werden)**. Damit ist gewährleistet, dass die Spiele nicht „vergessen“ werden. Die Vereine können sich natürlich im Vorfeld per Mail oder telefonisch einigen. Eine Information des Staffelleiters wird bei der „**offiziellen**“ Beantragung durch das Modul gewährleistet.

Der Bezirk AES behält sich vor, während der Saison das Verfahren gegebenenfalls anzupassen oder zu ändern.

4.2 Abgesetzte bzw. verlegte Meisterschaftsspiele sind innerhalb von zwei Wochen nach dem Absetzungstermin neu zu terminieren. Sie müssen spätestens vor den beiden letzten Spieltagen der Saison ausgetragen worden sein. Das bedeutet auch, dass Spiele, die auf ein fiktives Datum (31.12.22 oder 31.05.23) verlegt worden sind, dann ein neuer Verlegungsantrag im Modul SpielverlegungOnline gestellt werden muss. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen in Absprache mit der Spielleitenden Stelle zulässig. Sollte kein Termin vorliegen, entscheidet die Spielleitende Stelle über das Spiel ohne Beteiligung der Vereine.

4.3 Die Spielverlegungsgebühr beträgt im Seniorenbereich	100,00€
Alle übrigen Spielklassen	pro Spiel
	50,00€

4.4 Covid-19-Bestimmungen:

Alle Bestimmungen zu Covid-19 Pandemie sind in den ergänzenden Durchführungsbestimmungen zur Covid-19 Pandemie geregelt. Diese gelten für den BHV sowie den Bezirken AES und RNT für den gesamten Spielbetrieb der Runde 22/23. Sie sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen BHV, Teil A und B (Anlage 9)

5 ERGEBNISMELDUNG OHNE EINSATZ VON SPIELBERICHTONLINE

- 5.1 Auf die Ausführungen in den BHV-Durchführungsbestimmungen Teil A, II., Punkt 10 wird verwiesen.

6 RECHTSWESEN

- 6.1 Bei Rechtsfällen in Spielen im Bezirk ist in 1. Instanz das Verbandssportgericht zuständig. Soweit kein gebührenfreier Einspruch möglich ist, beträgt die Rechtsbehelfsgebühr nach der Gebührenordnung des BHV **75,00 €**.
- 6.2 Die **Rechtsmittel** sind zu richten an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (Jürgen Brachmann (verbandssportgericht@badischer-hv.de, Tel. 0721 913 56 91)

7 SCHIEDSRICHTERWESEN

- 7.1 Die Einteilung der Schiedsrichter nimmt der Referent Schiedsrichterwesen bzw. der Schiedsrichter-Einteiler vor. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig (§34 Abs. 1 Satz 2 RO DHB)

- 7.2 Aufgrund des Schiedsrichtermangels im Bezirk AES müssen folgende Spielklassen von einem vereinseigenen Schiedsrichter (Spielleiter) geleitet werden:

7.2.1 Spiele der **M32**

7.2.2 Spiele der **3. Bezirksliga der Männer (M-BzL3-1 und 3-2)**

7.2.3 Spiele der **2. Bezirksliga der Frauen (F-BzL2)**

7.2.4 Spiele der **mJC 2. Bezirksliga (mJC-BzL2)**

7.2.5 Spiele der **mJD 2. Bezirksliga Staffel 1 und 2 (mJD-BzL 2-1 und 2-2)**

Sollten weitere Spiele von den Schiedsrichtereinteilern nicht besetzt werden können, werden sowohl die Heim- als auch die Gastmannschaft spätestens am Donnerstagabend von der spielleitenden Stelle informiert. Dann müssen diese Spiele ebenfalls von vereinseigenen Schiedsrichtern geleitet werden.

Vereinseigene Schiedsrichter mit eingetragenen Freiterminen dürfen kein Spiel leiten, das durch einen vereinseigenen Schiedsrichter zu besetzen ist. Spielrückgaben ohne Freitermine, um ein vereinseigenes Spiel zu leiten, sind nicht zulässig. Eventuell kurzfristige Einteilungen haben in jedem Fall Vorrang und können nicht mit Hinweis auf zu leitende vereinseigene Spiele abgelehnt werden.

- 7.3 Bei den Spielen mit eingeteilten Schiedsrichterneulungen werden in der Regel Schiedsrichterbetreuer eingesetzt. Schiedsrichterbetreuer und -beobachter sind durch den Schiedsrichterausschuss benannte Personen und somit berechtigt, Fehlverhalten der Vereine oder von deren Trainern, Betreuern etc. – insbesondere gegen den Schiedsrichterbetreuer oder -beobachter – anzuzeigen.

- 7.4 **Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung**

Die separat erlassenen Richtlinien für die Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung in der Landesliga und 1. Bezirksliga Männer werden den Vereinen nach der Schulung rechtzeitig zum Termin der Einführung bereitgestellt.

7.5 Nichterscheinen der Schiedsrichter

In Spielklassen gemäß § 1 Ziffer 3 der SpO BHV (alle Spielklassen unterhalb den Badenligen) **müssen** sich die Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis einigen. Sind mehrere Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, entscheidet das Los. Das Ergebnis der Einigung bzw. des Losentscheids ist vor Beginn des Spiels schriftlich auf dem Spielbericht zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB). Ist kein Schiedsrichter mit gültigem Schiedsrichterausweis anwesend, **müssen** sich die Mannschaften zur Leitung des Spiels auf einen (oder zwei) regelkundigen Sportkameraden einigen (§ 77 Abs. 2 SpO DHB). Dies ist vor Beginn des Spiels schriftlich im Spielprotokoll zu bestätigen (§ 77 Abs. 5 SpO DHB).

Ein Jugendspiel ist in jedem Fall durchzuführen.

8 HALLENORDNUNG

- 8.1 Die jeweiligen Hausordnungen der Sporthallen sind zu beachten. Die Halleneigentümer haben bei Zuwiderhandlungen das Recht, die Kosten dem verursachenden Verein in Rechnung zu stellen. Sollten dem Bezirk Alb-Enz-Saal irgendwelche Kosten – auch durch Rechtsinstanzen – entstehen, werden diese Kosten dem Verein in Rechnung gestellt.

9 SPIELBEITRÄGE/UMLAGEN

- 9.1 Die Spielbeiträge entstehen aufgrund der gemeldeten Mannschaften sowie der erfolgten Spielklasseneinteilungen und sind auch beim Zurückziehen der Mannschaft zu entrichten. Sie betragen:

Spielklassen	Spielklassenbeitrag
Landesliga Frauen	240,00 €
1.Bezirksliga Frauen	180,00 €
2.Bezirksliga Frauen	150,00 €
Landesliga Männer	350,00 €
1.Bezirksliga Männer	200,00 €
2. und 3. Bezirksliga	150,00 €
M32	60,00 €
Jugend (Landesliga)	90,00 €
Jugend (Bezirksliga)	70,00 €

- 9.2 Rückzug nach dem offiziellen Meldetermin bzw. während der Saison werden mit dem 3-fachen Spielklassenbeitrag (aus Saison 22/23) bestraft.

- 9.3 Die genannten Spielklassenbeiträge werden am 01. Oktober 2022 fällig und vom BHV in der entsprechenden Monatsrechnung den Verein belastet.

10 VERBOT DER NUTZUNG VON HAFTMITTELN

In der BHV- Hallenliste auf der BHV-Homepage ist dargelegt, in welchen Hallen Haftmittel und auch welches benutzt werden darf. Diese Liste wird nach Eingang der Genehmigung durch den Halleneigentümer aktualisiert (siehe hierzu § 7 der SpO BHV).

Nach § 4 Ziffer 14 der Zusatzbestimmung des BHV zur RO des DHB wird bei Verstößen gegen das Haftmittelverbot folgendermaßen verfahren:

Verstoß gegen das Haftmittelverbot nach § 7 der Zusatzbestimmungen des BHV zur SpO DHB (zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt):

€ 200,00; bei jedem weiteren Verstoß verdoppelt sich die zuletzt ausgesprochene Geldbuße bis zu € 1.600,00; nachfolgende Verstöße werden mit € 1.600,00 geahndet.

In Hallen mit Haftmittelverbot sind ausschließlich haftmittelfreie Bälle – auch beim Warmmachen- zu verwenden.

11 ANSCHRIFTEN

Die Vereinsanschriften der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften werden in der Anschriftendatei des Badischen Handball-Verbandes laufend aktualisiert. Dort befinden sich unter „Vereine“ die jeweils aktuelle Vereinsanschrift einschließlich evtl. vorhandener E-Mail-Adresse. Die Internet-anschrift des BHV lautet: www.badischer-hv.de.

II ERWACHSENENSPIELBETRIEB

1 SPIELKLASSENEINTEILUNG

1.1 Es wird in den folgenden Spielklassen gespielt:

Frauen F-LL-AES, 1. F-BzL, 2. F-BzL

Männer M-LL-AES, 1. M-BzL, 2. M-BzL, 3. M-BzL, M32

1.2 In der M32 ist spielberechtigt, wer am Spieltag das 32. Lebensjahr vollendet hat.

1.3 Eine Pokalrunde der Frauen/Männer wird in der Hallenrunde 22/23 nicht durchgeführt.

2 STAFFELGRÖßEN

2.1 Die Regel-Staffelgrößen sind wie folgt:

Landesliga und 1. Bezirksliga Frauen: 10 Mannschaften

Landesliga und 1. Bezirksliga Männer: 12 Mannschaften

– ggf. wird durch Mehrauf- oder -abstieg – die Staffelgröße erhalten.

Die Anpassung an die Regel-Staffelgröße bei der Landesliga Männer wird in der Hallenrunde 22/23 vorgenommen. Die Landesliga wird für das Spieljahr 23/24 auf 12 Mannschaften reduziert

2.2 In den darunter liegenden Spielklassen sollen die Staffelgrößen nach Möglichkeit erhalten bleiben. Sofern in einer Spielrunde zu wenige Mannschaften für eine dieser Klassen gemeldet werden, behält sich der Vorstand vor, die Staffelgröße anzupassen, Staffeln zusammenzulegen oder den Spielmodus anzupassen.

3 BEZIRKSMEISTERSCHAFT

Frauen 1. Tabellenplatz F-LL-AES

Männer 1. Tabellenplatz M-LL-AES

4 AUF- UND ABSTIEG

4.1 Nach den Bestimmungen des BHV steigen die **Staffelsieger der Landesligen** in die Verbandsliga auf.

4.2 Der Meister der 1. Bezirksliga der Frauen und Männer steigt jeweils in die Landesliga auf.

4.3 Der Staffelsieger der 2. Bezirksliga der Frauen steigt in die 1. Bezirksliga auf, bei den Männern der jeweilige Staffelsieger der 2. Bezirksliga.

4.4 In der 3. Bezirksliga der Männer steigen die Staffelsieger von Staffel 1 und 2 in die 2. Bezirksliga auf.

4.5 Spielt mehr als eine Mannschaft eines Vereins in derselben Altersklasse oder Liga, so ist nur die jeweils als erste (oder höhere) Mannschaft bezeichnete Mannschaft aufstiegsberechtigt.

4.6 Die Letztplatzierten einer Spielklasse steigen in die nächsttiefere Spielklasse ab. Absteiger sind auch Mannschaften, die durch ranghöhere Mannschaften dieses Vereins aus ihrer Spielklasse verdrängt werden.

- 4.7 **Es wird auf §17 SpO BHV verwiesen:** Eine Mannschaft wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber für die kommende Spielsaison zurück in die niedrigste Spielklasse des jeweiligen Bezirks, sofern eine entsprechende Meldung für die kommende Saison erfolgt, wenn sie:
- 4.7.1. aus der laufenden Saison ausscheidet
 - 4.7.2. aus der laufenden Spielsaison ausgeschlossen wird
 - 4.7.3. während der laufenden Saison zurückgezogen wird
 - 4.7.4. bis spätestens 14 Kalendertage nach dem letzten Rundenspiel den Verzicht an der Teilnahme am Spielbetrieb der bisherigen Spielklasse erklärt
 - 4.7.5. sich nicht fristgerecht für die kommende Spielsaison meldet.
- 4.8 Ein Mehrauf- oder -abstieg ist möglich, sofern aufgrund der Auf- und Abstiegsregelungen in den oberen Spielklassen mehr Mannschaften aufsteigen und dadurch Plätze in oberen Spielklassen frei werden bzw. mehr Mannschaften absteigen und deshalb die Regel-Staffelgröße überschritten würde. Kann die Staffelgröße nicht anders erhalten werden, findet ggf. ein Wenigerabstieg statt.
- 4.9 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, Auf- oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).
- 4.10 Eine eventuell notwendige Relegation wird an folgenden Tagen gespielt:
- 18.05.23 Hinspiel
20./21.05.23 Rückspiel

5 EINTRITTSPREISE

Die Festsetzung der Eintrittspreise bei den Männern und Frauen bleibt den Ausrichtern überlassen. Jugendliche bis **zum 18. Lebensjahr** haben bei den Spielen der Landes- und Bezirksligen freien Eintritt.

6 SPIELLEITENDE STELLEN

	Name	E-Mail – Telefon
M-LL-AES M-BzL	Dieter Schmidt	Dieter.Schmidt@badischer-hv.de Telefon: 0721-886836 Mobil: 0152-28692880
M32	Frank Flottemesch	Frank.Flottemesch@badischer-hv.de Telefon: 07247-8500121
F-LL-AES F-BzL	Balthasar Krämer	Balthasar.Kraemer@badischer-hv.de Telefon: 0721-752741

III ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB

1 SPIELKLASSENEINTEILUNG

1.1 Es wird grundsätzlich im männlichen Bereich je Altersklasse in einer Landesliga (außer E-Jugend) und falls eine ausreichende Zahl an Mannschaften gemeldet ist, in mehreren Bezirksligen gespielt.

1.2 In der Saison 2022/2023 gibt es folgende Spielklassen:

1.2.1 Weibliche Jugend

wJA-LL-AES, wJB-LL-AES, wJC-LL-AES, wJC-BzL, wJD-LL-AES wJD-BzL, wJE-BzL

1.2.2 Männliche Jugend

mJA-LL-AES, mJB-LL-AES, mJB-BzL, mJC-LL-AES, mJC-BzL, mJD-LL-AES, mJD-BzL, mJE-BzL

1.3 „Age-Over-Rule“ im weiblichen Bereich: Um Problemen im weiblichen Jugendbereich entgegenzutreten gibt es unter folgenden Bedingungen ein „Age-Over-Rule“

Erhaltung der Spielfähigkeit

Einsatz von Spielerinnen „ohne altersentsprechende“ Mannschaft

Einsatz von Spielanfängerinnen

Der Verein muss dazu einen Antrag beim stv. Vorsitzenden Jugend stellen.

Der Verein muss die schriftliche Zusage bei den Spielen vorlegen

1.4 Badpokal

Weibliche und männliche D-Jugend

Die beiden erstplatzierten Mannschaften der Landesligen sind automatisch für den Badpokal qualifiziert. Der Badpokal findet am Wochenende 01./02. April 2023 statt. Durchführungsbestimmungen für den Badpokal sind als Anhang 5b den DfB BHV zu entnehmen.

1.5 Sonderspielform weibliche A-Jugend

Die Landesliga Staffel der weiblichen A-Jugend wird in Turnierform ausgespielt. Die 4 gemeldeten Mannschaften werden an 8 Spieltagen (Jeder gegen jeden) den Bezirksligameister ausspielen. Die Spielzeit beträgt 25 Minuten und alle Spiele werden mit **einmaligem Team-Time-Out pro Mannschaft pro Spiel** durchgeführt. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer und hat Anspiel, der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär und Spiel- und Ersatzball. Der Ausrichter stellt ein Laptop/Tablet für den elektronischen Spielberichtsbogen zur Verfügung.

2 ALTERSKLASSEN-STICHTAGE

U21	01.07.2001 und jünger
A-Jugend	01.01.2004
B-Jugend	01.01.2006
C-Jugend	01.01.2008
D-Jugend	01.01.2010
E-Jugend	01.01.2012 und jünger

3 BEZIRKSMEISTERSCHAFT

3.1 Bezirksmeister ist:

wJA, wJB, wJC, wJD

1. Tabellenplatz Landesliga

mJA, mJB, mJC, mJD

1. Tabellenplatz Landesliga

3.2 Staffelsieger ist:

mJE, wJE

1. Tabellenplatz in jeder Staffel

3.3 Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet über die für Meisterschaft, maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit der direkte Vergleich (§43, SpO DHB).

4 JUGENDSPIELBETRIEB

Die Mannschaften der E-, und D-Jugend werden eindringlich auf die Einhaltung des jeweils geltenden Spielsystems hingewiesen (siehe Anlage 1 Kinderhandball_2022_2023 Bezirk AES)

5 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE C-JUGEND

5.1 In den Spielklassen der Jugend C gelten besondere Vorgaben zur Umsetzung des Abwehrverhaltens. Diese Bestimmungen gelten analog der C-Jugend Badenliga und sind als Anhang 5a den DfB BHV zu entnehmen.

6 ZUSATZBESTIMMUNGEN FÜR DIE D- UND E-JUGEND

6.1 Für die Spieler/innen **unterhalb** der E-Jugend (ab 01.01.2012) sind **keine** Spiel- ausweise erforderlich.

6.2 In der D- und E-Jugend sind Mädchen dieser Altersklasse in den männlichen Staf- feln spielberechtigt. Dies gilt auch, wenn der betreffende Verein eine reine Mäd- chenmannschaft gemeldet hat und diese Mädchen auch dort einsetzt. Der §22 DHB SpO (2) ist zu beachten!

6.3 Der Badenpokal für die mJD und wJD findet am Wochenende 01./02. April 2023 statt.

6.4 In den Spielklassen wJE und mJE wird mit Torabhängung und Ballgröße 0 gespielt.

6.5 In den Spielklassen wJE und mJE wird in der ersten Halbzeit 3:3 und der zweiten Halbzeit 6:6 gespielt.

6.6 In der E-Jugend können mehr als 14 Spieler bzw. Spielerinnen eingesetzt werden. Die Einstellungen müssen in SBO entsprechend geändert werden.

7 TALENTIADDE

Die Talentiade ist fester Bestandteil des Spielplans. Eine Teilnahme ist daher für alle Ver- eine mit einer gemeldeten E-Jugend verpflichtend. Der Bezirksvorentscheid war verpflich- tend vereinsintern in der Zeit vom 01. bis 27. Juli 2022 durchzuführen. Der Bezirksent- scheid findet am **Sonntag, 18. September 2022**, der Verbandsentscheid am Samstag, 13. November 2022 statt. Die Nichtteilnahme wird nach § 25 RO DHB geahndet.

8 SPIELLEITENDE STELLEN JUGEND

	Name	E-Mail – Telefon
mJA-LL, mJB-LL, -BzL, mJC-LL, -BzL,	Rolf-Dieter Barth	Rolf-Dieter.Barth@badischer-hv.de Telefon: 0721-707755 Mobil: 0171-1940200
wJA-LL, wJB-LL, wJC-LL, -BzL, wJD-LL, -BzL	Uwe Bretzinger	Uwe.Bretzinger@badischer-hv.de Mobil: 0171-5526364
mJD-LL, -BzL, mJE-BzL, wJE-BzL Aufbaurunde, Minis (F-Ju- gend), Superminis (G-Jugend)	Dr. Martin Hofmann	Martin.Hofmann@badischer-hv.de Telefon: 07253-5129 Mobil: 0170-8555 636

IV SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1 ERGÄNZUNGEN UND KORREKTUREN

Der Vorstand des Bezirks Alb-Enz-Saal behält sich vor, bei Bedarf Ergänzungen bzw. Korrekturen der Durchführungsbestimmungen vorzunehmen. In allen in den Durchführungsbestimmungen nicht geregelten Fällen entscheidet der Bezirksvorstand.

2 VERSTÖßE

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden nach der Rechtsordnung des DHB und den Zusatzbestimmungen des BHV zur Rechtsordnung des DHB geahndet, insbesondere gilt dies für bestehende Haftmittelverbote. Die Vereine haben hieraus resultierende zivilrechtliche Folgen zu tragen.

3 INKRAFTTRETEN

Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 1.9.2022 in Kraft, soweit nicht in einzelnen Bestimmungen andere Termine genannt sind. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des BHV. Die Übersendung an die Vereine erfolgt an die in Phoenix hinterlegte Mailadresse des Abteilungsleiters vor Beginn der Saison. Die Zustellung wird in Phoenix protokolliert, so dass keine Empfangsbestätigung erforderlich ist.

Wir wünschen allen Mannschaften sportlichen Erfolg und einen fairen Verlauf!

Karlsruhe, im August 2022

Uwe Grammel
Vorsitzender Bezirk Alb-
Enz-Saal

Uwe Bretzinger
stv. Vorsitzender Spiel-
technik Alb-Enz-Saal

Dr. Martin Hofmann
stv. Vorsitzender Jugend
Alb-Enz-Saal
(kommissarisch)

Ralf Schuster
stv. Vorsitzender
Schiedsrichterwesen Alb-
Enz-Saal

Marion Bretzinger
stv. Vorsitzende Finanzen
Alb-Enz-Saal